



2975

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 568 15.02.2018 24. Jahrgang

Nummer Seite

15/2018 Gütersloh

Zweckverband INFOKOM Hinweis auf die 1. Änderung vom 01.12.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen

Datenschutzbeauftragten vom 01.10.2014

## 15/2018 Zweckverband INFOKOM Gütersloh

Hinweis auf die 1. Änderung vom 01.12.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 01.10.2014.

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 01.12.2017 zwischen der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Halle (Westf.), der Gemeinde Langenberg, der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock, der Gemeinde Steinhagen, der Stadt Versmold - zweckverbandsangehörige Städte und Gemeindenund dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh einschließlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold vom 12.01.2018 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 4 vom 22.01.2018 bekannt gemacht worden.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird auf die Veröffentlichung des Wortlautes der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einschließlich der Genehmigung hingewiesen. Die vollständige 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter www.bezreg-detmold.nrw.de eingestellt.

Zweckverband INFOKOM Gütersloh Der Verbandsvorsteher gez. Sven-Georg Adenauer Verbandsvorsteher

Gütersloh, den 15.02.2018